

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3.00 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1899 unter Nr. 7820.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montage.

**Die Infections-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgepaltenen Melone-  
 gelbe oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie  
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Insetate für die  
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.  
 Telegramm-Adresse:  
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Donnerstag, den 9. März 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3

### Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

Die neuen Abänderungsvorschläge zur Gewerbe-Ordnung sind nunmehr dem Reichstage zugegangen. Wir haben den Inhalt nach den offiziellen Quellen schon im Allgemeinen mitgeteilt. Neben einigen hier unwesentlichen Bestimmungen sind es drei wichtige Materien, deren Regelung im Sinne der Beseitigung oder Abschwächung schreiender Mißstände durch die Vorlage versucht wird. Es sollen die bei dem Gewerbebetriebe der Stellenvermittler hervorgetretenen Mißstände beseitigt werden, es wird der Versuch gemacht, den Konfektionsarbeitern und Arbeitern, in deren Beruf ähnliche Erscheinungen zu Tage getreten sind, einigen Schutz gegen übermäßige Ausbeutung zu gewähren und es werden endlich Vorschläge gemacht, die den Anfang einer Regelung der Arbeitsverhältnisse der Handelsarbeiter darstellen.

Für das Gewerbe der Stellenvermittler wird die Konzeptionspflicht eingeführt und sie werden angehalten, polizeilich bescheinigte Gebührentaxen auszuhängen, an die sie dann gebunden sind. Was diese Vorschriften erreichen sollen, wenn sie dienen sollen, das muß man aus der Begründung zu erfahren suchen. Da wird nun allerdings davon geredet, daß die meisten dieser Vermittler, in ganz besonderem Maße die Theateragenten, unverhältnismäßig hohe Gebühren erheben; wir vermögen jedoch nicht einzusehen, daß die Vorschriften des Anhanges der Gebühren daran bessern soll. In Sachen besteht, wenn nicht die Vorschriften, was wir im Augenblicke nicht genau wissen, so doch die Geßlogenheit, solche Taxen auszuhängen. Trotzdem sind die Gebühren dort nicht niedriger wie anderswo. Der Stellenvermittler hat es nach wie vor in der Hand, ganz ungehindert selbständig seine Taxen zu bestimmen und die ungebührliche Ausbeutung der Stellensuchenden bleibt nach wie vor bestehen. Sie kann eher durch die Einführung der Konzeptionspflicht, gegen die wir übrigens an sich gar nichts einzuwenden haben, noch verschärft werden insofern der Einschränkung der Konkurrenz, die damit leicht verbunden sein könnte.

Im Uebrigen gewinnt man aus der Begründung den Eindruck, daß eher den Interessen der sogenannten Herrschaft — namentlich der agrarischen Junkerherrschaft — gebiet werden soll durch die Konzeptionspflicht. Es wird nämlich den Landes-Zentralbehörden ganz allgemein das unbeschränkte Recht gewährt, über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der... Gewerbevermittler, Stellenvermittler... Bestimmungen zu treffen. Und in der Begründung wird dann davon gesprochen, daß danach die Landesbehörden je nach den lokalen Bedürfnissen anordnen können:...

Das Verbot der Verbindung von Personen, welche bereits im Gewerbedienste gestanden haben, ohne Vorlegung eines rechtsgültigen Kündigung- oder Entlassungsscheins; ebenso die allgemeine Verpflichtung der Stellenvermittler zur Einziehung sorgfältiger Erkundigungen darüber, ob die von ihnen angeworbenen Personen keine anderweitigen Kontraktverhältnisse oder sonstigen Verpflichtungen haben, die sie an dem Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses hindern. Auch die Verleitung zum Kontraktbruch, die übrigens in der Regel einen ausreichenden Grund zur Konzeptionsentziehung bieten dürfte, würde dort, wo die tatsächlichen Verhältnisse ein Bedürfnis dazu erkennen lassen, unter Strafe gestellt werden können.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß den Wünschen und Interessen der Junker sehr viel gebiet werden soll und somit durch diese Vorschriften. Den Stellensuchenden dürften sie wenig nützen.

Es wird dann ein neuer § 114a und ein ebensolcher § 187a vorgeschlagen. Der erste bestimmt, daß der Bundesrat „für die Kleider- und Wäschekonfektion, sowie für andere Gewerbe, in denen die Unklarheit der Arbeitsbedingungen zu Mißständen geführt hat, Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben“ kann, in die Umfang und Art der übertragenen Arbeit, die Stückzahl, Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen vor oder bei Uebergabe der Arbeit einzutragen sind.

Es kann zugegeben werden, daß diese Vorschriften, bei denen übrigens einem Mißbrauche der Zettel oder Bücher zur Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter durch Verbote und Strafbestimmungen vorgebeugt ist, zur Beseitigung der kleineren Verträglichkeiten der Arbeiter durch willkürliche Abzüge nach Fertigstellung der Arbeit, wie sie von schädlichen Unternehmern in diesen und ähnlichen Verufen leider nur zu häufig geübt werden, wirksam sein mögen und daß sie wirklich nützlich sind.

Der § 187a will dann verhindern, daß die für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bestehenden Arbeitszeitbeschränkungen dadurch umgangen werden, daß sie nach Feierabend zu Hause für den Unternehmer arbeiten. Er giebt deshalb dem Bundesrathe die Befugnis, für die Kleider- und Wäschekonfektion, wie auch für andere Gewerbe ein dahingehendes Verbot zu erlassen. Die Vorschriften dieses Paragraphen sind leider sehr unbestimmt und dehnbar. Es darf nämlich das Zuhausearbeiten nicht unter allen Umständen gänzlich verboten werden. Wenn die Arbeiter in der Betriebswerkstätte kürzere Zeit als wie gewöhnlich zulässig beschäftigt sind, dann darf ihnen soviel Arbeit mitgegeben werden, als wie sie voransichtlich bis zur Erfüllung der gesetzlichen zulässigen Arbeitszeit herstellen können. Daß diese ganz überflüssige Ausnahme der Umgebung Thür und Thor öffnet, ist zweifellos, weil sie auf definbare Annahmen und Schätzungen gestützt ist. Sie wird auch im Allgemeinen meist nur auf dem Papier stehen. So lange nicht eine wirksame Ueberwachung durch Ausdehnung der Gewerbe-Aufsicht auf die Hausarbeit dazu kommt, und vor allen Dingen starke Gewerkschaften, die selbst für Beobachtung bestehender Gesetzesvorschriften sorgen können.

Und das ist das Wichtigere, ja überhaupt das Wichtigste: man gebe das Koalitionsrecht frei, man beseitige die gesetzlichen Fesseln des Koalitionsrechtes und verhindere die kleinlichen Emissionen der Koalitionen und der ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter; damit allein treibt man ernsthafte Sozialreform. Kleine Polizeivorschriften zum Schutze der Arbeiter, noch dazu mit meist ungenügender Ausführung, auf der einen Seite, und der Zuchtanstalts auf der anderen Seite, das ist nur ein Zerrbild wirklicher Sozialreform.

Für die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen schreibt ein neuer § 139c „nach der Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens

10 Stunden“ vor. Also der gesetzliche 14stündige Arbeitstag! Wunderbare Sozialreform! Nicht länger wie 14 Stunden täglich dürfen die Handelsunternehmer ihre Angestellten ausbeuten.

Allerdings wird noch eine „angemessene“ Mittagspause vorgeschrieben, die für solche Arbeiter, welche nicht vom Prinzipal beschäftigt werden, mindestens eine Stunde betragen muß, so daß für diesen Teil der betreffenden Arbeiter nur 13 Stunden herauskommen. Dennoch bleibt das eine ärmliche Reform.

Ist doch bei den Untersuchungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik, auf deren Ergebnisse die Begründung des Entwurfs verweist, von den Interessenten sehr energisch betont worden, daß die übermäßig lange Arbeitszeit die geistige Fortbildung des Handlungsgehilfen verhindert, daß infolge dessen die Leistungsfähigkeit des kaufmännischen Standes zurückgehe, und ein vom laienlichen Gesandten erstattetes Gutachten, auf das sich die Begründung beruft, bezeichnet eine Arbeitszeit von 16 Stunden, wie sie häufig vorkommt, selbst dann als gesundheitschädlich, wenn die Angestellten sich überall in Räumen bewegten, die in gesundheitlicher Beziehung zu keinerlei Bedenken Anlaß bieten.

Da aber die Verkaufsräume vielfach, wie gleichfalls festgestellt wurde, zu solchen Bedenken Anlaß geben, so muß auch eine Arbeitszeit von 14 oder 13 Stunden selbst vom Standpunkte der Verfasser des Entwurfs als gesundheitschädlich angesehen werden. Wir halten sie übrigens unter allen Umständen auf die Dauer für gesundheitschädlich.

Auch bei zehnstündiger Ruhezeit wird sich der Handlungsgehilfe nicht weiter ausbilden können, denn 8 Stunden braucht er zum Schlafen, mindestens eine Stunde zum Essen früh und abends und die letzte Stunde geht wohl meist für den Weg von und zur Arbeit drauf. Wo bleibt da die Zeit für geistige Ausbildung, wo die Zeit, sich der Familie zu widmen! Veruft sich doch der Entwurf auch auf die Förderung des Familienlebens. Nichts beweist wohl klarer, durch wen die uns nachgefolgte Zerstörung des Familienlebens in Wirklichkeit und zwar sehr gründlich besorgt wird, als wie die Thatsache, daß ein Gesetz gemacht werden soll, durch welches den Arbeitern ein 14stündiger Arbeitstag garantiert wird.

Das Gesetz läßt auch die Anordnung einer bestimmten Ladenschließzeit durch die Verwaltungsbehörde zu, falls es von zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber beantragt wird. Von einem Antragrecht der Angestellten ist keine Rede! Und auch hier wird an der höchstens zehnstündigen Ruhezeit festgehalten. Dann wird den Polizeibehörden die Befugnis gewährt, die im Handelsgesetze vorgesehenen Vorschriften über die Beschaffenheit der Verkaufsstellen und Gerätschaften hinsichtlich des Schutzes der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter zu erzwingen, eine Befugnis, die im Handelsgesetze nicht besteht. Die gewünschten kaufmännischen Schiedsgerichte bringt die Vorlage nicht.

Sie trägt den Stempel aller unserer modernen Sozialreformen: Kleine ungenügende Polizeimaßregeln, bei denen auf die Interessen der Unternehmer die zarteste Rücksicht genommen wird, nichts Ernstliches, nichts Durchgreifendes, und dahinter lauert das Zuchtthaus für die Arbeiter, die sich durch eigene Kraft bessere Arbeitsbedingungen schaffen wollen.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 8. März.

#### Eine Märzfeier im Junkerparlament.

Ganz unerwartet entwickelte sich heute im preussischen Landtage eine Debatte über die Märzrevolution des Jahres 1848. Es war eine etwas verfrühte Märzfeier der Junker, äußerlich ähnlich der denkwürdigen Verhandlungen des Reichstages vom 18. März vorigen Jahres, aber auch nur äußerlich. Denn wenn man einen Vergleich zieht zwischen den Reden, die vor einem Jahre im Reichstage gehalten wurden und den Reden, die sich heute die Landrathskammer leistete, so fällt dieser Vergleich sehr zu Ungunsten der preussischen Volksvertretung aus. Kein Wunder! Im Reichstage war es unser Genosse Webel, der die Diskussion eröffnete und durch die schonungslose Kritik, die er an dem Gebahren des Junkerthums ausübte, alle Parteien zwang, offen für oder gegen die Helben von 1848 Stellung zu nehmen. Im Abgeordnetenhaus eröffnete der freisinnige Mundel den Reigen, gewiss ein gewandter Dialektiker und geistreicher Kopf, dem aber das Feuer der Begeisterung fehlt, das nöthig ist, um die Debatte auf eine solche Höhe zu bringen, wie sie der Bedeutung der Sache entspricht.

Anlaß zu der Debatte gab die Verathung des Etats der Bauverwaltung, bei welcher Gelegenheit Abg. Mundel die Frage der Umrüstung des Friedrichshofes der Märzgefallenen zur Sprache brachte. Eigentlich hat ja die ganze Angelegenheit, streng genommen, mit dem Etat der Bauverwaltung nichts zu thun. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die Verweigerung zur Bauverlaubbau nicht aus baupolizeilichen, sondern aus politischen Gründen erfolgt ist. Verantwortlich ist also nicht der Minister für öffentliche Arbeiten, Herr Thielen, sondern der Minister des Innern, Freiherr v. d. Recke, oder, wenn dieser zu schwach ist, zu den vielen politischen Sünden, die er zu verantworten hat, auch noch diese Verantwortung auf sich zu laden, der Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe beziehungsweise dessen Stellvertreter Johannes v. Miquel. Aber keiner von diesen großen Staatsmännern war am Ministerisch zu erblicken, obwohl es allgemein bekannt war, daß Mundel die hochpolitische Frage anschieben würde, und so sah sich denn Herr Thielen, der wohl im Stande ist, über rein technische Fragen seines Efforts Auskunft zu geben, plötzlich in seinem Leben noch keine politische Rede gehalten hat, plötzlich in die Lage veretzt, in hoher Politik zu machen. Und er unterzog sich seiner Aufgabe so gut oder besser gesagt, so schlecht es ging, indem er namens der Staatsregierung die Ausführungen des Abg. Mundel auf das entschiedenste zurückwies, da dieser die Revolution oder die Empörung oder wie man es sonst nennen will, verherrlicht und eine Rede gehalten habe, wie sie seit Jahren im Hause noch nicht gehört sei. Stürmischer Beifall auf der Rechten belohnte den Minister und Herr Thielen zog sich in dem Bewußtsein, daß er von heute ab von den Junkern als ein hochbegabter Politiker gepriesen werden wird, von dem Kampfplatz zurück, um siegesfröhlich dem sich zwischen der Rechten und der Linken entzündenden Spatzenkrieg weiter zuzuschauen.

Ihre „herbortragenden“ Kampfen schiedten die Junker ins Feld, den für große Thaten in Aussicht genommenen Herrn v. Redlig,

den Exdiplomaten Grafen zu Limburg-Stirum und den Draufgänger von Puttkamer-Plauth, dessen Name schon sagt, wech Geistes Kind er ist. Jeder wußte den anderen in der Verherrlichung der Reaktion zu überbieten. Während Freiherr v. Redlig, der sich schon als preussischer Minister zu fühlen scheint, mit einer vornehmen Handbewegung den Abg. Mundel abzufertigen suchte, hielt es Graf zu Limburg-Stirum schon nicht mehr unter seiner Würde, dem freisinnigen Redner sachlich zu erwidern. Seine Freunde staunten ob der Weisheit, die dem prächtigen Munde entströmte. Einen so schönen Geschichtsvortrag haben die Herren lange nicht gehört, und unsere Historiker, die die Rede des Grafen Limburg lesen, werden beschämt eingesehen müssen, daß ihnen die geschichtlichen Quellen, aus denen der Graf seine Weisheit schöpft, völlig unbekannt sind. Wie kann man aber auch nur in so vorfindlichen Anschauungen besangen sein, daß man glaubt, Deutschland habe 1848 keine Revolution gehabt? Nein, es war nur eine ganz gewöhnliche Revolte, wie sie tagtäglich vorkommen. Wie kann man glauben, daß König Friedrich Wilhelm IV. gezwungen wurde, vor den Todten den Helm abzunehmen? Von Zwang kam gar keine Rede sein, aus freien Stücken entblühte der König das Haupt, als ein Zeichen seiner edlen Bestimmung und als Ausdruck des Wunsches, mit seinen getreuen Unterthanen in Frieden zu leben. Wie kann man nur annehmen, daß der König Gegner eines konstitutionellen Staates war? Er hat ja aus freiem Ermessen dem Volke die Verfassung gegeben. Herr Graf zu Limburg-Stirum hat es gesagt, und der muß es wissen. Er weiß ja auch, daß die Armee das Deutsche Reich geschaffen hat. Wer andere Ansichten vorträgt, der fällt für die Geschichte, d. h. er lehrt die Geschichte nicht so, wie sie sich nach dem Wunsche der Junker hätte zutragen sollen.

Hatte Graf Limburg wenigstens den guten Ton zu wahren verstanden, so warf der dritte konservative Redner, v. Puttkamer — getreu seinen Familientraditionen — mit Schimpfsworten um sich, wodurch er sich eine Klage des Vizepräsidenten Herrn v. Heckerman zuzog. Sachlich brachte er noch größere Gemeinplätze als Graf Limburg vor.

Bezeichnend war das Verhalten des Zentrums und der National-liberalen, die der Zäpferkeit besseren Theil erwählten und sich aus-schwiegen. War es wirklich nur die Rücksicht auf die Geschäfts-lage des Hauses, die diese Parteien bewog, der Debatte auszuweichen, oder war es nicht vielmehr die Furcht, offen Farbe zu bekennen und dadurch nach der einen oder anderen Seite hin Farbe zu bekennen?

Auch noch in anderer Hinsicht ist die heutige Debatte charakteristisch. Bekanntlich ist der Berliner Magistrat im Begriffe, eine richterliche Entscheidung in der Friedhofstrage herbeizuführen. Dieselben Parteien, die, wenn im Reichstage Kritik an dem Urtheil eines Gerichts geübt wird, so thun, als ob dadurch die Grundlage des Staates erschüttert werde, scheuen nicht davor zurück, die Tribüne des Abgeordnetenhauses zu benutzen, um die Gerichte an-zufeuern, im Sinne der Junker ihr Urtheil zu fällen. Allerdings im Reichstage sind es die Sozialdemokraten, die sich unterstehen, ein richterlich Urtheil zu kritisieren, im Landtage sind es die Junker, die die Richter zu beeinflussen suchen, und die Junker, die Herren im Staate, dürfen sich unter dem Schutze der parlamentarischen Redefreiheit und mit hoher obrigkeitlicher Genehmigung der Regierung alles erlauben.

#### Unter Dach und Fach.

Noch vor wenigen Tagen suchten die Zentrumsblätter den Schein zu erwecken, als ob ein weiteres Entgegenkommen ihrer Partei zu den Militärforderungen der Regierung ausgeschlossen sei. Die Verathung der Zentrumsparthei am Dienstag Abend hat Beschlüsse herbeigeführt, durch die das Zentrum auch beinahe den letzten Rest der Abstreichungen von der Regierungsvorlage, zu denen es sich bei der ersten Lesung in der Kommission aufgeschlossen hatte, preisgab. Und bei der zweiten Lesung der Budgetkommission am Mittwoch Nachmittag wurde der Kompromiß zwischen Regierung und Zentrum endgültig besiegelt.

Kastriert ging es hierbei nicht ohne die übliche kleine Komödie ab. Herr Nieber, der militärische Führer des Zentrums, verlas eine feierliche Erklärung, daß von einem zwischen der Regierung und dem Zentrum abgeschlossenen Kompromiß keine Rede sei. Und sofort erhob sich der Herr Kriegsminister, um die Wichtigkeit der Lieber'schen Erklärung zu betonen. Zugleich aber erkannte Herr v. Gohler gern das Entgegenkommen der Zentrumsparthei an. Es ist also festgesetzt: Nicht ein Kompromiß hat stattgefunden, sondern ein Entgegenkommen. Das Entgegenkommen bedeutet aber die Erfüllung aller der Regierungsforderungen, welche als Inhalt des Kompromisses bezeichnet worden waren.

Das Zentrum hat sich bereit erklärt, nicht nur die gesamten Artillerieforderungen, sondern auch die bedeutende Vermehrung der Kavallerie zu bewilligen. Lediglich die Infanterieforderung der Regierung ist nicht erfüllt worden. In erster Lesung bewilligte das Zentrum die Artillerievermehrung, lehnte Kavallerie- und Infanterievermehrung ab. In zweiter Lesung bewilligte es die Kavallerie. Vielleicht wird es bis zur endgültigen Erledigung der Frage auch noch die Infanterie bewilligen.

Das Zentrum bewilligt alle Neuformationen, welche die Regierung gefordert hat. Es bewilligt eine Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 16 271 Mann.

Das Zentrum als Parlamentspartei steckt bis an den Hals im Sumpfe des Militarismus. Die Wähler des Zentrums, namentlich die Arbeiter Rheinlands, Westfalens und Schlesiens, sie werden der Partei nicht auf Wegen nachfolgen, wo Wohlfahrt und Freiheit des Volkes zu Grunde gehen.

#### Ein neues Paschoda.

Vor einigen Tagen machte der Versuch Frankreichs von sich sprechen, am Persischen Meerbusen eine Niederlassung zu erwerben. Es war mit dem Sultan von Madat auch bereits ein Vertrag geschlossen worden. Aber das Erscheinen eines englischen Kriegsschiffes und die Drohung seines Kommandanten, das Bombardement zu eröffnen, wenn der Vertrag nicht aufgegeben werde, machte der Herrlichkeit bald ein Ende.

Werkwürdig ist, wie verschieden die Angelegenheit von den französischen und den englischen Behörden aufgefaßt und dargestellt wird. Der französische Minister des Aeußern, Delcassé, machte am Montag in der französischen







Abgeordnetenhaus.

88. Sitzung vom 8. März 11 Uhr.

Die zweite Beratung des Etats der Bauverwaltung wird bei Titel „Ministergehalt“ fortgesetzt.

Abg. Munkel (fr. Sp.):

Die Umkehrung des Friedhofs der Märzgefallenen hat vielleicht formell den Minister noch nicht beschäftigt, aber der Minister ist der höchste Chef der Baupolizei und die so wohlwollene Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten hat die höhere Instanz unter der Hand wenigstens wohl schon passiert. Die vor neun Monaten nachgesuchte Bau-Erlaubnis ist vor Kurzem versagt worden, weil das Bauwerk eine Ehrung der Märzgefallenen, mithin eine Verherrlichung der Revolution darstellte, die aus allgemeinen ordnungspolizeilichen Gründen nicht gestattet werden könne. Die Begründung hätte war in früherer Zeit schon völlig vernachlässigt und kaum noch zugänglich und man sagt, daß es einer Intervention des verstorbenen Kaisers Wilhelm I. bedurft, um überhaupt einen Zugang den Angehörigen zu schaffen. Es ist bekannt, daß der Beschluß der Stadtverordneten, einen einfachen Denkstein zu errichten, dem Magistrat zu weit ging und daß die Niederlegung von Kränzen am fünfzigjährigen Gedenktag durch den Oberpräsidenten verhindert worden ist. (Sehr richtig! rechts.) Diese Dinge sind ja abgethan. Uebbrig geblieben ist die Umkehrung des Friedhofs mit einem eisernen Gitter und einer schlichten Friedhofskapelle, die man fälschlich Portal genannt hat. Das Projekt ist ausgearbeitet vom Stadtbaurath Hoffmann, der auch das Reichsgericht gebaut hat und dem der Auf eines sehr konservativen Mannes vorangeht. Das Projekt ist also aus Ihrer (rechts) Mitte gewissermaßen geboren. (Weiterleft.) Daß es einfach ist, geht aus der Zeichnung hervor, die ich auf den Tisch des Hauses niederlegen werde. Die Kosten belaufen sich auf etwa 6000 M. (hörs! hört!), das ist etwa der 25. Theil der Summe, die die Stadt Berlin für die Ausdehnung der Straßen zur Centennarfeier herzugeben hat. (hörs! hört!)

Man sucht unwillkürlich in dem Bescheide nach irgend einem gesetzlichen Anhalt. Es paßt aber kein einziger Paragraph, denn es ist kein einziges Gesetz darin angezogen. Wir leben doch in einem Rechtsstaat, wo nicht Alles verboten werden kann, was nicht ausdrücklich erlaubt ist. Wenn Demonstrationen gemacht werden, die strafbar sind, dann mag man uns den Paragraphen des Strafgesetzbuches zeigen, gegen den das Bauwerk verstoßen soll. Aber nicht einmal, wenn die berühmte Umkehrvorlage, die einzige Erbblasse, die die Rechte des Hauses aus dem Capriolischen Nachlass ohne Rechtswohltath angeerbt hat (Heiterkeit), Gesetz geworden, nicht einmal darunter hätte man die Verjagung dieser Erlaubnis subsumieren können. Die Voraussetzung der Regierung, daß es sich um eine Demonstration, um eine Verherrlichung der Revolution handle, trifft gar nicht zu. Ich würde es bedauern, wenn die Stadtvertretung von Berlin eine Erinnerung an die Märztage demonstrationsweise mit diesem Kostenaufwande unternehmen würde. (Sehr gut! links.) Dazu scheint mir die Bedeutung jener Tage größer zu sein als die Summe, die man dafür ausgeben will. (Sehr richtig! links.) Nur das Allernotwendigste, was bei jedem Friedhof geschieht, sollte geschehen.

Die Inschrift ist zur baupolizeilichen Genehmigung gar nicht eingereicht worden und bedarf keiner Genehmigung. Die Zeichnung ist eingereicht und es ist bis jetzt keine Verwendung vorgenommen. Trotzdem bedurfte es zu ihrer Beurtheilung einer neunmonatlichen Ueberlegung. Der Polizeipräsident und der Minister irren sich wirklich in Ihren Voraussetzungen. Ein Gutes aber hat der abgeleitete Bescheid, er nennt offiziell die Ereignisse vom 18. März 1848 eine „Revolution“, während man sonst nur von einer „Ereignis“, „Empörung“, „Aufstand“ sprach. (Sehr gut! links.) Auch wenn Magistrat und Stadtverordnete, was sie nicht gethan haben, für die Ehrung dieser Revolution etwas gethan hätten, so wäre das kein Grund, daß unsere Behörden dagegen einschreiten. Gewiß ist es bedauerlich, daß damals Menschenleben vernichtet sind, aber ebenso gewiß kommen die Strafen jener Ereignisse uns allen zu Gute. Wenn wir hier sitzen, wenn drüben der Reichstag tagt, wenn der König von Preußen sich jetzt deutscher Kaiser nennen darf, so haben das die Ideen von 1848 gemacht, für die jene Männer gefallen sind, Ideen, die in Ihre Kräfte (rechts) niemals hineingehen werden (Sehr gut! links), aber auch aus ihren Köpfen niemals herauskommen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Die Märzereignisse sind nur ein Theil der revolutionären Ereignisse von 1848; sie sind in dieser Richtung damals auch aus allerhöchstem Munde selbst anerkannt worden. Am Begräbnistage, dem 21. März, stand der König am Fenster seines Schlosses und begründete die vorübergehenden Sätze mit abgezogenem Hute. (Sehr gut! links.) Warum soll man nicht daran erinnern, daß damals alle Behörden, auch die konservativen — sie nannten sich damals nicht so — alle in der Verherrlichung dieser Ereignisse einverstanden waren? Sind denn diese Ehrenbezeugungen etwa nicht aufrichtig oder nicht freiwillig gewesen? (Sehr gut! links.) Das würde ich als konservativer Mann auch von einem verstorbenen König nicht behaupten (Sehr gut! links), das behauptete ich als Liberaler von ihm nicht. Wären jene Erklärungen nicht aufrichtig oder freiwillig gewesen, wäre auch Alles, was gefolgt ist, nicht aus der freiwilligen Initiative der Majestät entstanden. (Sehr gut! links.) Wenn Sie unsere Verfassung — die Ihnen immer noch nicht genug zurückverleibt ist — diese ostrotrische Verfassung vom 5. Dezember 1848, die Charta Waldeck nennen, dann wissen Sie wohl, weshalb Sie das thun (Sehr richtig! links), und Waldeck hätte nicht in der Nationalversammlung geübt, und diese wäre vielleicht nur ein Vereintiger Landtag geblieben. (Aufs: Zur Sache!) Ich spreche zur Sache, ich spreche vom 18. März 1848. Das ist Ihnen wohl unangenehm? (Heiterkeit.) Wir halten den Tag in Ehren, den Sie schmählich, ja den manche am liebsten beschimpfen würden. (Weifall.) Er ist der Geburtsort unserer konstitutionellen Verfassung. (Sehr richtig.) Sie sprechen von Empörung; sie ging aber nicht gegen den König, der war nie bedroht, sondern gegen das absolute Regiment, das heute wieder Mode wird, und von dem der zur Verfassung stehende Fall eine neue Auflage darstellt. (Sehr richtig!) denn es war eine Empörung gegen dieses absolute Regiment, das damals gestiftet wurde und dessen Schutz die damaligen Würdenträger zum allerhöchsten hinaus ausdrücklich anerkannt haben. Die Ereignisse sind mit Blut besiegelt worden. Auch ein Staatsmann aus Ihren Reihen (nach rechts) hat gesagt: manches läßt sich nicht anders erreichen, als mit Blut und Eisen. (Sehr gut! links.) Zweifellos, wenn damals schon Herr v. B. Rede gewesen wäre und hätte in die Höhe schreien lassen (große Heiterkeit), dann wäre vielleicht die Revolution anders ausgefallen. (Heiterkeit; Unruhe rechts.) Denken Sie recht lebhaft an diese Zeit zurück und freuen Sie sich, daß Sie sie zum großen Theil nicht haben mitmachen brauchen. Ich wiederhole: Der Bescheid entbehrt der gesetzlichen Grundlage. Die Weißheit der hohen Regierung dabei zu prüfen, möchte ich mir kaum herausnehmen. Eine Regierung als solche ist immer weiser als ein Einzelner von uns. (Heiterkeit links.) Aber bezweifeln möchte ich doch, ob das Vorgehen Rüg gewesen ist. Das Vorgehen gehört ganz und gar in das System der kleinen Wahrgelen; ich nenne sie nicht kleinlich, um der Intervention des Präsidenten zu entgehen. Die Wirkung wird die entgegengesetzte sein von der, die man beabsichtigte. Wäre die Entfriedung ohne ein Wort genehmigt worden, so würde sie kaum in Berlin oder sonstwo Aufsehen erregt haben. (Sehr richtig! links.) Jetzt haben wir auf diese Regierungswirtschaft zunächst 9 Monate gewartet. Hätte doch die Regierung die vollen 9 Monate abgewartet, vielleicht wäre das Kind etwas vollkommener ausgefallen. (Große Heiterkeit.) Das hat dieses Blut gemacht. Aus dem Bescheide des Polizei-

präsidenten geht nicht hervor, ob er als Ortspolizei- oder als Landespolizeibehörde spricht. Der Magistrat hat deshalb beim Verwaltungsgericht Klage gegen die ortspolizeiliche, Beschwerde beim Oberpräsidenten gegen die landespolizeiliche Verfügung eingelegt. Was aus der Beschwerde wird, können wir uns sagen, was aus der Klage, wissen wir nicht. Das aber steht fest: dauert der Bescheid des Oberpräsidenten wieder 9 Monate und die Klage auch noch eine Weile, dann haben wir viel Zeit, uns mit dieser Angelegenheit noch zu beschäftigen, und Sie werden das Gegentheil von dem, was Sie erstreben, den 18. März möglichst vergessen zu lassen, erleben. (Sehr richtig! links.)

Minister Thielen:

Eine derartige Rede ist wohl beim Bau-Etat noch nie gehalten worden. (Sehr richtig!) Die Rede war eine Verherrlichung der Revolution. (Beifall rechts.) Ich habe nicht erkennen können, daß sie mit dem Bau-Etat in irgend welchem Zusammenhange steht, und da der Redner dies auch selbst anerkennt hat, so habe ich keine Veranlassung, eine Erklärung abzugeben. Die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe weise ich im Auftrage derselben ganz entschieden zurück. (Beifall rechts.) Da die Angelegenheit selbst noch im Instanzenzuge schwebt, so habe ich meinerseits keine Veranlassung, eine Entscheidung herbeizuführen. (Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Jellisch (fl.):

protestirt gegen die Ausführungen von der Linken. Die Märztage von 1848 erinnern an eine überwundene Empörung, die unierem Lande nicht zur Ehre gereicht. Es ist ein bedenklisches Beginnen, zu einer Zeit, wo der Rechtsstreit noch schwebt, solche Reden zu halten, welche die Richter beeinflussen können. (Beifall rechts.)

Abg. Graf zu Ulmburg-Stürm (l.):

Offentlich wird die Regierung alles thun, damit die endgültige Entscheidung im Sinne der Entscheidung des Polizeipräsidenten ausfällt. Zweifellos geht ja die ganze Tendenz der Bestrebungen des Berliner Magistrats auf eine Fälschung der Geschichte hinaus; eine solche Fälschung aber können und wollen wir nicht dulden. Es handelte sich im Jahre 1848 auch gar nicht um eine Revolution, sondern um eine Revolte, die den Gang der Geschichte nicht ernstlich beeinflusst hat. Bedauerlich ist es, daß die Entscheidung so lange auf sich warten ließ, denn dadurch wurde der Eindruck erzeugt, als ob es der Regierung an Entschiedenheit und Energie fehle. Es ist auch ganz klar, daß die Tendenz der städtischen Behörden dahin geht, die Revolution zu verherrlichen. Gerecht wollte man ein Denkmal; als das nicht ging, eine Demonstration, und als auch diese fehlschlug, da hat man sich auf ein vertheidetes Denkmal zurückgezogen. (Sehr richtig! rechts.) Wiederholung (links.) Es bleibt aber immer ein Erinnerungszeichen, ein Zeichen der Hochachtung und Wertschätzung der Stadt Berlin für die im Friedrichshain Begrabenen, und das belächeln wir auf das entschiedenste. Auf die Geschichte haben die Märzereignisse keinen Einfluß gehabt, denn der König Friedrich Wilhelm IV. hatte schon längst versprochen, eine Verfassung zu geben; in der Ehrung der Märzgefallenen seitens des Königs können wir nur ein Zeichen seiner edlen Gesinnung erblicken. (Beifall rechts.) Er hatte den edlen Wunsch, mit seinem Volke einig zu sein. Die unklüglichen Elemente aber widerlegten sich dem, sie wollten keine Verwöhnung, sondern den Ansturz und die Beseitigung des Königthums. Die Krone hat denn die Sache allein in die Hand genommen und aus freiem Ermessen die Verfassung gegeben. Nicht die Männer von 1848, sondern die Armee hat das deutsche Reich geschaffen. (Beifall rechts; Zwischen links.)

Abg. v. Puttkamer-Blauth (l.):

Ich bin entschieden der Ansicht, daß die Berliner Stadtverordneten-Versammlung eine Verherrlichung der Revolution beabsichtigte. Das geht daraus hervor, daß nach dem ersten Beschluß der Stadtverordneten ein Denkstein für die Märzgefallenen errichtet und ein Kranz darauf niedergelegt werden sollte. Man kann auch nicht die Billigkeit der Umfriedigung des Friedhofs als Beweis dafür anführen, daß eine Verherrlichung der Revolution nicht beabsichtigt war. Eine rothe Fahne mit der Aufschrift: „Tod dem Tyrannen!“ ist noch billiger, aber doch zweifellos eine Demonstration. (Beifall rechts.)

Abg. Munkel (fr. Sp.):

Es handelt sich nicht um ein Denkmal, sondern um ein nothwendiges und zweckmäßiges Bauwerk, das nicht einfacher und billiger sein kann. Die deutsche Idee kam im Jahre 1848 lebhaft beim Volke zum Ausdruck, als der König seinen bekannten Umzug hielt. Und wenn man das Verdienst des Fürsten Bismarck noch so hoch anschätzt, so wird man doch nicht mehr sagen können, die Soldaten seien willenlose Subjekte, die keiner Vereinerlichung fähig seien. Dem Polizeipräsidenten von Berlin sollte man zu seinen vielen Geschäften nicht auch noch das Amt eines Wächters über die Geschichte der Stadt Berlin übertragen. Mit einer Weltgeschichte, die in erster Instanz vom königlichen Polizei-Präsidenten, in zweiter Instanz vom Arbeitsminister gemacht werde, mag man das Volk versehen. (Beifall rechts links, Zwischen rechts.)

Abg. Ehlers (fr. Sp.):

Ich meine, daß das Haus nicht den Beruf hat, über die politische Bedeutung der geschichtlichen Ereignisse von 1848 ein Urtheil abzugeben. Die Friedhoffrage hätte man als einen Theil des Hochbaues und nicht als einen Theil der Weltgeschichte behandeln sollen. (Sehr richtig!) So hat man die öffentliche Meinung ganz unnützlich aufgeregt. (Beifall.)

Abg. Dr. Langerhans (fr. Sp.):

Die Stadtverordneten-Versammlung hat mit ihrem Beschlusse keineswegs eine Verherrlichung der Revolution beabsichtigt. Der deutsche Einheitsgedanke stammt aus dem Jahre 1848. Sind die Liberalen damals nicht als Verdränger behandelt worden? Wollen Sie bestreiten, daß die damalige Bewegung aus der Verfassung gebracht hat. (Armendes Gelächter rechts.)

Abg. v. Puttkamer-Blauth (l.):

Ob die Regierung das Recht hat, eine Verherrlichung der Revolution zu verhindern, ist eine Frage des politischen Tactes, über die wir uns mit dem Abg. Munkel nicht verständigen werden. Die Parallele des Berliner Märzauflandes mit den deutschen Einheitskriegen von 1870/71 müssen wir entschieden zurückweisen. Das ist eine Blasphemie. Eine politische Demonstration kann auch mit kleinen Mitteln erreicht werden. Es erfüllt uns mit tiefem Schmerz, daß im preussischen Abgeordnetenhaus eine neue Verherrlichung der Revolution stattgefunden hat. Im Reichstage sind wir ja so etwas gewohnt von einer Partei, die die Grundlagen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung zu untergraben sucht. Aber auch die Invektiven des Abg. Munkel mühen wir antworten. (Beifall rechts.)

Vizepräsident Frhr. v. Deckermann

rügt den Ausdruck Invektiven.

Abg. Munkel (fr. Sp.):

Es geht nun manchmal nicht ohne Revolution. Auch vom Hofe wird Revolution gemacht. (Sehr richtig! links.) Die Konservativen scheinen mir den edlen König Friedrich Wilhelm IV. als schwächlichen Menschen hinsetzen zu wollen. Man soll an den Worten und Thaten eines Königs nicht dreuen und deuten! Auch ich das jetzt den Herren Konservativen sagen? (Beifall links.) Hiermit schließt die Debatte. Der Titel „Minister“ wird bewilligt, ebenso ohne wesentliche Debatte eine Reihe weiterer Titel. Um 4 Uhr wird die Verhandlung auf Abends 7 1/2 Uhr vertagt.

Invalidenversicherungs-Kommission.

9. Sitzung vom 8. März 1899. Zu § 22 (Lohnklassen) beantragten Mollenbuhr und Genossen ansiaht des bisherigen Jahres-Durchschnittslohnes folgende Lohnklassen nach der Höhe des Arbeitsverdienstes zu bilden:

Table with 3 columns: Klasse, Lohnklasse, bis. Klasse I: einen Wochenverdienst bis 7 M. Klasse II: von über 7 bis 11 M. Klasse III: 11 17 M. Klasse IV: 17 24 M. Klasse V: 24 M.

In Fällen, wo der Wochenverdienst niedriger ist als der sechs-fache Betrag des ortsblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tage-Arbeiter (§ 8 des Krankentassengesetzes), sind Karten zu gebrauchen, welche diesem Betrag entsprechen.

Wenn neben dem Gehalt bezw. Lohn lediglich Naturalvergütung gegeben wird, so ist der Werth derselben nach den am Orte festgestellten Marktpreisen zu bemessen. Mollenbuhr begründet eingehend den Antrag und weist an typischen Beispielen nach, wie durch die bisherige Festsetzung verschiedene Arbeiterkategorien geschädigt würden, was der sozialdemokratische Antrag beseitige. Der Regierungsvorsetz verteidigt die Regierungsvorlage, weil die dort angewendete Festsetzung des Durchschnittslohns auch bei der Krankenversicherung eingeführt sei. Auch sei die Berechnung des Wochenlohns bei Akkordarbeiten und unfähigen Arbeiter sehr erschwert, fast undurchführbar. Auch der württembergische Regierungsvorsetz spricht gegen den Antrag Mollenbuhr. Mollie prinzipiell für denselben, macht aber zahlreiche Bedenken geltend; v. Sobell giebt zu, daß der sozialdemokratische Antrag den Interessen der Arbeiter gerecht werde, aber aus praktischen Gründen könne er ihm nicht zustimmen. Er beantragt im § 22 Absatz 5 wie folgt zu fassen:

„Der Versicherte kann die Versicherung in einer höheren als derjenigen Lohnklasse, welche nach den vorstehenden Bestimmungen für ihn maßgebend sein würde, beanspruchen, wenn er nachweist, daß er unter Inanspruchnahme seines tatsächlichen wöchentlichen Arbeitsverdienstes in einer höheren Lohnklasse zu versichern sein würde. Wenn er diesen Nachweis nicht führen kann, so kann er zwar auch eine höhere Versicherung beanspruchen. In diesem Falle ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Betrag (nach dem Gehaltsanspruch) nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnklasse zu bemessen.“ Hofmann (natl.) spricht sich ähnlich aus; Staatssekretär Borsdorff stimmt ebenfalls dem Grundgedanken des sozialdemokratischen Antrages zu, die praktische Durchführung stoße aber auf solche Schwierigkeiten, daß man statt des Wochenlohnes den Durchschnitt des Jahresarbeitsverdienstes vorzuziehen. Höhe tritt für Abhilfe der bisherigen Mißstände ein. Stadthagen weist nach, wie notwendig die Annahme des sozialdemokratischen Antrages ist, nur durch diesen werde dem Versicherten auch klar, in welche Klasse er gehöre. Franken (natl.) hält den Antrag für undurchführbar. Der Antrag Mollenbuhr wird gegen 4 Stimmen abgelehnt; die Eventualanträge Mollenbuhr's (Seeleute und eingetriebene Hilfsklassen betreffend) wird der erste gegen 6 Stimmen, der zweite gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag v. Sobell wird mit 16 gegen 8 Stimmen angenommen, der ganze Absatz 5 einstimmig, ebenso Absatz 6, der ganze § 22 mit 19 gegen 4 Stimmen angenommen.

Nach einständiger Pause werden die Beratungen wieder aufgenommen, die §§ 23, 24, 25 erledigt. Mollenbuhr und Genossen beantragen, § 31a (Beschränkung des Versicherungsrechts von Heberhäusen des Sondervermögens zu besonderen Leistungen) zu streichen, weil alle nur möglichen Leistungen in das Gesetz aufgenommen sind, damit nicht auf Kosten der Versicherten Gnadenbewehrungen von den Aufsichtern erwiesen werden; Wohlthaten zu empfangen hat für den Empfänger etwas Riederdrückendes.

Stadthagen: Die Begründung, die der Staatssekretär gab, widerspricht den Motiven. Dort sei unter anderem gesagt: Gewährung von Hypothekengeldern zum Hausbau, um die Arbeiter mehr wie bisher schützt zu machen.“ Das liegt im Interesse der Unternehmer, aber nicht der Arbeiter, denn nur dort, wo die Löhne am höchsten sind, sind die Arbeiter nicht geschützt. Die künstliche Festsetzung entspricht dem Unternehmerinteresse, das dann trotz höherer Löhne die Arbeiter festhält. Salich (l.): Die Wohnungsnot für die Arbeiter sei bei den Bauern (von 50—250 Morgen Besitz) größer als bei den Großgrundbesitzern. Die Angelegenheit der Wohnungsfrage sei aber so schwierig, daß sie hier nicht erledigt werden könne, deshalb wolle auch er, daß der § 31a gestrichen werde. Möjke beantragt: zu streichen, daß erst die Wohnungsstelle zu prüfen habe und den Absatz 2 folgendermaßen zu fassen: Solche Wohnplätze bedürfen der Genehmigung des Bundesraths; solche Beschlüsse sind jederzeit widerruflich. Mollenbuhr u. Gen. stellen als Eventualantrag, falls die Streichung abgelehnt wird, den Antrag: „Die Heberhäuse zu verwenden zu einer Erhöhung der Angehörigen-Unterstützung während der Verpflegung der Versicherten in einem Krankenhaus, sowie zu einer Erhöhung des zulässigen Höchstbetrages beim Zusammenwirken von Invalidenrente mit Unfallrente oder Pension.“ Dieser Antrag wird gegen 4 Stimmen abgelehnt; der Antrag Möjke gegen 7 Stimmen angenommen. — Nächste Sitzung: Donnerstag.

Kolonial-Etat.

Die Budgetkommission des Reichstages setzte am Mittwoch die Beratung des Kolonial-Etats bei dem Etat für das Südwestafrikanische Schutzgebiet fort. Zur Fortführung der Eisenbahn von Swakopmund nach Windhoek werden 2.800.000 M. gefordert. Abg. Frese (lib. Vereinig.) hatte am Dienstag beantragt, 300.000 M. davon zu streichen. Nach längerer Diskussion wurde die Position unverändert genehmigt, ebenso die zweite Rate im Betrage von 500.000 M. zur Fortführung des Baues der Hafenanlagen bei Swakopmund. — Zu Beihilfen für sich anlehnende deutsche Mädchen sind sodann 28.000 M. angelegt. Referent Prinz Ardenberg beantwortete die Beivolligung, damit nicht in der deutschen Kolonie sich ein Pastatagegeschäft entwickele, wie es in der Kapkolonie und anderen Territorien geschehen sei. Der Korreferent Dr. Haffke ist derselben Meinung. Abg. Bebel erklärt sich gegen dieses „staatliche Ehevermittlungs-bureau.“ Auch wenn die Mädchen als Gefinde untergebracht würden, übernehme der Staat eine Verantwortlichkeit, die man ihm nicht zuweisen dürfe. Die Verträge seien unzulänglich, und man müsse befürchten, daß diese Mädchen geradezu der Prostitution in die Arme getrieben würden. Direktor von Buchta: Die Begünstigung der Einwanderung deutscher Frauen und Mädchen in die Kolonie habe eine hohe nationale Bedeutung. Denn die Frau sei in erster Linie die Trägerin deutscher Kultur. Daß in den Verträgen, die mit den Mädchen abgeschlossen werden, einige Härten sich befinden, die der Abänderung bedürfen, sei möglich, daß die Mädchen auch vom Gouvernement in ihrer Erziehung gefördert werden, wenn sie dienstlos werden und sonst kein Unterkommen mehr finden, sei selbstverständlich. Abg. Bebel hält seine Bedenken aufrecht und weist auf einzelne Bestimmungen der Verträge hin. Bei Streitigkeiten würden die Dienstherren bei dem Gouverneur Unterstutzung finden. Auch sei der Lohn zu gering. Abg. Gröber (z.): Jung Theil seien Bebel's Bedenken berechtigt. Jedensfalls müsse, damit die Mädchen nicht als Gefinde untergebracht werden, die Forderung für dieses Jahr abgesehen. Direktor v. Buchta giebt darauf die Position zurück. Der Rest des Etats passiert ohne Debatte.









Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Donnerstag, den 9. März.**  
**Opernhaus.** 8. Symphonie-Abend der Königl. Kapelle.  
**Schaubühnen.** Die Palästinafahrt des deutschen Kaiserpaars. Anfang 4 1/2 Uhr.  
**Deutsches.** Pauline. Anfang 7 1/2 Uhr. Leistung. Die Heimathafen. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Raza. Anfang 7 1/2 Uhr. Nebenb. Der Schlafwagen. Kontrakt. Border: Zum Einheiter. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reuch.** Die Pflicht. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Metro.** Die kleinen Mädchen. Hieraus: Die Engländer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schiller.** Verbotene Früchte. Border: Die Neuerwählten. Anfang 8 Uhr.  
**Weiten.** Die weiße Dame. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Central.** Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr. Thalia. Schildebold's Engel. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Eniten.** Der goldene Zylinder. Anfang 8 Uhr.  
**Belles-Alliance.** Das Mädchen von Schöneberg. Anfang 8 Uhr.  
**Ostend.** Der Brandstifter. Anfang 8 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmstädtisches.** Fuhrmann Henschel. Anfang 8 Uhr.  
**Alexanderplatz.** Studenten-Trübden. Anfang 8 Uhr.  
**Wiener Volks-Theater.** Unschuldig. Anfang 7 Uhr.  
**Wollo.** Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Urania.** Taubenstrasse 48-49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr Vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntelephon.  
**Invalidenstrasse 57/62.** Täglich Abends von 8-10 Uhr: Sternwarte.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
**Neu-Palais.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Passage-Panoptikum.** Spezialitäten-Vorstellung.

### Schiller-Theater

(Wallner-Theater).  
 Donnerstag 8 Uhr:  
**Verbotene Früchte.**  
 Border: Die Neuerwählten.  
 Freitag 8 Uhr:  
**Das vierte Gebot.**  
 Sonnabend 8 Uhr:  
**Verbotene Früchte.**  
 Border: Die Neuerwählten.

### Central-Theater

Direktion: José Farnaczy.  
**Die Puppe (La Poupée)**  
 Operette in 3 Akten mit einem Vorspiel von Stange und Ordonneau. Musik von Ed. Kuban.  
 Morgen und folgende Tage: **Die Puppe (La Poupée)**.  
 Sonntag Nachm. zu halben Preisen: **Der Obersteiger**.

### Ostend-Carl Weiz-Theater.

Gr. Frankfurterstrasse 132.  
 Nur noch 2 Aufführungen!  
**Der Brandstifter**  
 Sensationelles Lustspiel mit Gesang in 5 Akten von O. Odenovsky. Musik von L. Fall.  
 Anfang 8 Uhr.  
 Im Tunnel von 7 Uhr an Frei-Konzert.  
 Vorzugsbillets haben Gültigkeit.  
 Mittwoch bis Freitag: **Der Brandstifter**. — Sonnabend: **Benetz für Joh. Dll.** Zum 137. Male: **Der deutsche Michel**.

### Zuifen-Theater

31. Reichsbergerstrasse 31.  
 Abends 8 Uhr:  
**Der goldene Cylinder.**  
 (Novität!)  
 Stoffstück mit Gesang in 4 Akten nach einem vorhandenen Stoffe für die Bühne des Zuifen-Theaters frei bearbeitet von Richard Brodel. Musik von Fritz Krause.  
 Freitag: **Der goldene Cylinder**.  
 Sonnabend: **Der goldene Cylinder**.  
 Sonnabend Nachmittags 3 Uhr:  
 Schüler-Vorstellung  
 Wilhelm Zell.

### Metropol-Theater.

Behrensstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz.  
 Mittwoch:  
**Die kleinen Mädchen's.**  
 Operette in 3 Akten v. André Messager.  
 Hieraus:  
**Die Engländer.**  
 Tanzspiel in 14 Bildern von S. Regel und S. Dayer.

### Thalia-Theater.

Tredenerstr. 72/73.  
**Gastspiel Emil Thomas**  
 Vorleser Woche!  
**Schildebold's Engel.**  
 Stoff mit Gesang in 4 Akten von W. Rammstedt. Musik von demselben.  
 Komplet von Alfred Weber.  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Morgen: **Die letzte Vorstellung**.

## Urania

Taubenstrasse 48/49.  
 Im Theater:  
**Das Land der Fjorde.**  
 Im Hörsaal:  
 Dr. P. Spies: „Ueber Lichtwellen“ (Experimentalphysik 8).  
 Invalidenstr. 57/62:  
**Tägl. Sternwarte.**  
 Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

### Passage-Panoptikum.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.  
 Son. 6 1/2 Uhr ab:  
**Theatre varié.**  
 Um 8 1/2 Uhr:  
 Die Palästinafahrt Sr. Maj. d. Kaisers in hundert 35 mm groß. Projektionsbildern in elegant. Vortrag.  
**Heute 25 Pf. Entree**

### Castan's Panoptikum.

Ital. Sänger- u. Tänzer-Gesellsch. „Santa Lucia“.  
 Die berühmten „lebenden Bilder“.  
**Neu! Dreyfus-Esterhazy.**

## Wiener Volks-Theater

Oranienstr. 52 (Moritzplatz).  
 8 1/2 Uhr 8 1/2:  
**Unschuldig**  
 (Fuhrmann Schmiedl.)  
 Stoffstück in 4 Bildern von Leopold Friedrich Weis.  
 Border 7 Uhr:  
**Gefangliche u. humoristische Vorträge** von hervorragenden Kräften.

### Feen-Palast-Theater

Burgstr. 22. Burgstr. 22.  
 Gr. Erfolg des neuen März-Programms.  
 Um 8 1/2 Uhr:  
**Berliner Wäpsermädel.**  
 Gesangs-Vorleser von Wilh. Weis.  
 Fridolin Pfeffer: Dir. Winkler.  
 Neu! Vergissmelnicht, Quort. Pätzarella. — Little Nanon. Alfredo Truppa. Helma Mhée. Ernst Sprecher. Gust. Schmidt. Ada und Victor. Helene Voss. Lebende Photographien.  
 Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf. Billet-Doro. Form. n. 11-1 Uhr.

### Reichshallen.

Täglich:  
**Stettiner Sänger**  
 (Menschel, Pietro, Britton, Seidl, Arone, Röhl, Schuddeber und Schrader.)  
  
**Zum neuntletzten Male: Frauen-Emanzipation**  
 Burleske von Rehsel.  
 Anfang 8 Uhr. — Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon 75 Pf., Balkonloge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk., Fremden-Loge 2 Mk. Tageskasse von 11-1 Uhr.

## CIRCUS BUSCH

Nur noch kurze Zeit.  
 Donnerstag, den 9. März 1899:  
**Gala-Abend.**  
 Zum 115. Male:  
**PERSIEN.**  
**Polo à bicyclette**  
 Dogart Maria Doré. Burkart-Football als Schulkreiter. Sandor Tivó. 1. Auftreten der Kinetographen Miss Malville. Direktor Busch mit seinen 6 Schimmelhengsten. Wigerl-Klohn Daniel und Klorin Bogdanowski mit ihren neuen Spöden.  
 Morgen, Freitag, den 10. März, Abends 7 1/2 Uhr: **Persien**.

## Oldenburgische Hochseefischerei-Gesellschaft

Heute: **Grosser Schellfisch** per Pfund 20 Pfg.

Unsere **Erste Fischkosthalle** befindet sich im **Wirthshaus Neue Schleuse**, Am Mühlendamm 3.  
 Unsere **Zweite** im **Restaurant Zum Culmbacher**, Berlin W., Potsdamerstr. 79, gegenüber dem Botanischen Garten.  
 Unsere **Dritte** im **Moabiter Casino**, Wilsnackerstrasse 63 (Moabit).

**Verkaufsstellen:**

1. Potsdamerstrasse 88, Ecke Lützowstrasse. Telefon Amt IX. 7532.
2. Zimmerstrasse 19, Ecke Friedrichstrasse. Telefon Amt Ia, 5608.
3. An der Stadtbahn, Bogen 78, bei d. Stral. Brücke. Telefon Amt VII, 2309.
4. Rittersstrasse 4-5, beim Louisen-Ufer. Telefon Amt IV, 2941.
5. Thurmsstrasse 34, Moabit. Telefon Amt II, 2903.
6. Colonnenstr. 66 (Schöneberg), nahe Hauptstrasse. Telefon 273.
7. Kantstr. 13, Ecke Fasanenstr. 19 (Charlottenburg). Telefon 697.

### Gebrüder Richter-Theater

57 Lothringer-Strasse 57.  
 Novität!  
**Vater und Sohn.**  
 Stoffstück mit Gesang in 4 Akten von Wilhelm Richter.  
 Heinrich Müllig. . . W. Richter.  
 Border:  
**Wie denken Sie darüber?**  
 Stoff in 1 Akt von Carl Beck.  
 Anfang: Wochen. 8 Uhr. Sonnt. 7 Uhr.

### Apollo-Theater.

Das beste Programm der Saison.  
 Lilli Freedgy, Mlle. Sidley, Miss Barma, O. K. Sato, Walno und Mertens, Se-gommer, Vendaro-Trio, Frl. Werther, 3 Toscarys, Paul Jülich, Curtis und Gordon, Scheherazade, Serenadas, The 5 Juliars.  
**Der Kosmograph.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Vorverkauf tägl. im Theater u. beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

### W. Noack's Theater

Brunnenstr. 16.  
 Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:  
**Theater-Vorstellung.**  
**Die Schule des Lebens.**  
 Schauspiel in 5 Akten von Dr. G. Hauptmann.  
 Nach der Vorstellung: **Lanzkränzchen.**

### Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48.  
 Täglich:  
**Hoffmann's Quartett u. Humoristen**  
**Theaterskandal**  
 dazu:  
**Der Jubilar.**

### Moabiter Gesellschaftshaus,

All-Moabit 80-81.  
 Jeden Sonntag:  
**Ball.**  
 Anfang 4 Uhr.  
 Jeden Mittwoch:  
**Hippel's Stettiner Gesellschaft.**  
 Anfang 8 Uhr.  
 Passe-partouts haben Gültigkeit.  
 C. Peters.

### Circus Renz-Riesen-Tunnel.

Direktion: J. M. Hatt.  
 Täglich:  
**Konzert- und Spezialitäten-Vorstellung** mit reich wechselndem Programm.  
 Sonnabend, den 11. März cr.:  
 Benefiz für den beliebten Humoristen und Regisseur Gustav Klum unter Mitwirkung bedeutender Künstler.  
 Nach der Vorstellung:  
**Lanzkränzchen.**  
 auf Teilzahlung.  
**Möbel** J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.

## Aachener Tuche

weltberühmt

überall prämiert und über ganz Europa verbreitet, sowie andere deutsche Fabrikate versenden wir zu **anerkannt niedrigen Preisen** an Jedermann. Unsere ca. 400 Muster grosse Collection, die franco versandt wird, enthält Alles, was der moderne Geschmack bietet: **Tuch, Kammgarn, Cheviot, Loden, Damentuche etc.** vom einfachsten bis zum allerfeinsten. Um einen Beweis von dem Renommée unserer Waare zu geben, erwähnen wir, dass wir innerhalb **des Jahres 1898 ca. 15 000 Tausend** ehrende Anerkennungen vorliegen. Die Zahlen können nicht angezweifelt werden, da sie durch unsere Bücher festgestellt sind. Ausser unseren **hochfeinen Modessachen**, weisen wir auf unseren berühmten, seit 1893 überall eingeführten **Monopol-Cheviot** hin. Dieser reinwollene **echtsfarbige Cheviot**, der in schwarz, blau und braun geliefert wird, kostet nur **4 Mk. per Meter**, 3 Meter zum gediegenen Anzuge 12 Mk.  
**Wilkes & Cie., Tuchindustrie, Aachen Nr. 78.** 106/2\*

### Mähr's Theater

Oranien-Strasse 24.  
 Täglich:  
**Rezept gegen Schwiegermütter** und **Im wunderschönen Monat Mai.**  
**Spezialitäten.**  
 Heute haben Gültigkeit.  
 Sonntag Anfang 8 Uhr.  
 Avis! Am 14. März cr.: Benefiz für Klara Hayn.

### Alcazar-Theater

Dresdenstr. 52/53. City-Passage.  
 Direktion: Richard Winkler.  
 Neu! Täglich mit großem Erfolg:  
**Tobias' Brautfahrt!**  
 Stoff mit Gesang von Oscar Wolff-Rieder.  
 Real! Real! Real!  
 Das jeden Abend stürmisch bejubelte Gesangsduett  
**Ada und Otfried Relay.**  
 Real! Real! Real!  
**Hahnemann & Kahnemann.**  
 Urdrolliger Schwanz v. G. Braune.  
 Dazu der angekündigte **Spezialitäten-Teil** mit täglich wechselnd. Programm.  
 Anfang: Wochen. 7 1/2 Uhr. Sonntag 6 1/2 Uhr.  
 Entree an Sonntagen **nur 30 Pf.**  
 Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

### Möbel,

beim u. Teilzahlung, billigst Frankfurt a. M. 110 1, Ecke Königsbergerstr.  
**Amerikanische Uhren-Reparatur-Werkstatt**  
 von S. Kubacz, Uhrmacher  
**Chausseestrasse 25.**  
 Jede Uhr zu reinigen und reparieren, außer Uhr, 75 Pf. Neue Feder 75 Pf. Eigene Reparaturwerkstatt für Gold, Silber und optische Sachen. 18326

### Möbel

Heiderichsden, einfach, v. 30 Mk. an, furnirt v. 39, Büchschpinden v. 36, Schlafsofa v. 30, Wohnzimmersofa v. 25, Paneele v. 60, Bildergarnituren i. all. Fabr. v. 100, Betten v. 15, Federbetten v. 30, Kissen v. 10, Decke v. 33, Wärmehüllen v. 25, Kommoden, Küchenschrank v. 15, Sophas, Stuhlspinden von 15, Korbstühle v. 2 1/2, sowie alle sonstigen Möbel in großer Auswahl allerbillig.  
**Möbel auf Teilzahlung.**  
 unter Garantie, unter selbsten Bedingungen. **Schier, Radeffabrik, Neanderstrasse 13.**

### D. Wurzel & Co.,

Brangelstraße 17, Wartenfelsstraße.  
 Wäsche einschließlich eigener Fabrikat. Spezialität: Arbeiter-Berufskleidung: Blau Käper-Jacken R. 1,65, reinend je Größe um 10 Pf. Blau Käper-Hosen, in allen Größen, R. 1,65. Arbeiterhemden, Blusen, Wälsertütel u. Wartenhemden. **D. Wurzel & Co., Brangelstr. 17.**

### Wir ziehen um!

Herr, ein Umzug. Großes Reinemachen, Ausladen, Umladen, Umladen. (Bühnenstücke ging vorher.) Dem graut nicht vom Umzug. Dreimal umgezogen ist so gut wie einmal abgedrückt. Und dann die Umgehungen. Die Wägen sind schlecht. Hier sind neue Stangen, dort ein Kasten, hier Rollen, dort Halter nötig. Der Teppich aus der guten Erde kommt in's Wohnzimmer. Dort soll ein neuer gekauft werden. Geht er jetzt gepflegt worden und nach gepflegt werden. Wohin denn nun: Gardinen, Tapete, Wandstoffe bei Herrmann Schlesinger. Vorläden, Tisch u. Stoppdecken bei Herrmann Schlesinger. Betten, Federn, Bezüge, Kissen bei Herrmann Schlesinger. Ollien, Umwälle, Porzellan . . . bei Herrmann Schlesinger. Steingutgeschirr, Porzellan, bei Herrmann Schlesinger. Holzwaren, Kisten, Garderobenhalter u. s. w. bei Herrmann Schlesinger. Glühbirnen 25 Pf., Glühlucht-Cylinder 10 und 15 Pf., Schür, Ketten, Wäschebrett, alles im Warenhaus  
**Herrmann Schlesinger**  
 Büdlerstraße 39.

### Dr. med. Schaper,

prakt. homöopath. Arzt u. Spezialarzt f. Gant-, Garm-, Geschlechtsleiden, Frauenkrankheiten. Str. 9-1, 4-8. **Schöneberger Ufer 25.**  
**Homöopath. Poliklinik:**  
 Montag, Mittwoch, Sonnabend 8-7. **Friedrichstraße 114. I. 11088L\***

### Bilder-Reisende,

Kolporteurs, suchen sofort gegen hohe Provision 100%  
**Drucker & Co.,**  
 Dantzenburgerstr. 2, 1. Hof part.

### Einsegnungs-Anzüge

10, 12, 15, 18, 20, 22, 24 Mark, prima.  
**Frühjahrs-Paletots** bei und nur 10, 12, 15, 18, 20, 22, 24 Mark, die hochfeinsten, auch mit Zelle gefüttert, 25, 27, 28 Mark.  
**Jaquet- u. Rock-Anzüge** jetzt nur 12, 15, 18, 20, 22, 24, 27 Mark, die hochfeinsten 30, 33, 36 Mark.  
 Fahrgeld wird beim Einkauf vergütet.  
**Goldene 110.**  
**110 Leipziger Strasse 110.**